



> Rücksendeadresse PO Box 40225, 8004 DE Zwolle

Ministerium für Wirtschaft und Klimawandel
Generaldirektion für Klima und Energie
Direktion für Wärme und Untergrund
Bezuidenhoutseweg 73
2594 AC Den Haag

**Rijksdienst voor
Ondernemend
Nederland**

PO Box 40225,
8004 DE Zwolle my.rvo.nl

T 088 042 42 42
omgevingswetnatuur@rvo.nl

Unsere Referenz
WABO/2020/004A.final

Ihre Referenz
5429085

Anhänge
3

Datum 7. Mai 2024

Betreff: Erklärung, dass keine Einwände gemäß dem Environmental
Law (General Provisions) Act bestehen

Sehr geehrter Herr/Frau,

Am 13. Oktober 2020 erhielt der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität ein Ersuchen des Ministers für Wirtschaft und Klima (EZK) um eine Erklärung, dass keine Einwände im Sinne von Artikel 2.27 des Gesetzes über das Umweltrecht (Allgemeine Bestimmungen) bestehen (im Folgenden: das Ersuchen). Der Antrag bezieht sich auf einen von ONE-Dyas B.V. (im Folgenden: Initiator) gestellten Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Gesetz über das Umweltrecht (Allgemeine Vorschriften) (im Folgenden: Wabo). Ich habe Ihren Antrag bearbeitet. In diesem Schreiben erfahren Sie, was das bedeutet.

Inhalt der Anwendung

Das Projekt umfasst den Bau einer Förderplattform im Meer, um die Gasförderung aus dem Feld N05-A zu ermöglichen. Das GEMS-Gebiet umfasst eine Ansammlung von (potenziellen) Erdgasfeldern, die sich über den Teil der niederländischen und deutschen Nordsee nördlich der Emsmündung erstrecken. An diesem Standort werden bis zu 12 Bohrungen abgeteuft, von denen ein Teil auf das Feld N05-A und ein Teil auf eine Reihe anderer angrenzender Felder gerichtet sein wird. ONE-Dyas rechnet damit, über einen Zeitraum von 10 bis 35 Jahren Erdgas aus den erschlossenen Feldern zu fördern. Das Projekt umfasst eine Bauphase und eine Bohrphase. Die Arbeiten umfassen das Aufstellen von Plattformen, das Rammen von Ankerpfählen, den Bau von Pipelines und Stromkabeln, den Bau von Bohrlöchern und die Installation von Leitungen.

Der Antrag betrifft die Erklärung, dass keine Einwände gegen die in Artikel 3.5(2) des Naturschutzgesetzes genannten Verbote für den Schweinswal (*Phocoena phocoena*) bestehen.

Ersuchen um den Entwurf einer Erklärung, dass keine Einwände bestehen

Am 13. Oktober 2020 erhielt der Minister für Wirtschaft und Klima ein Ersuchen mit der Nummer 5429085, einen Erklärungsentwurf zu veröffentlichen.

Antrag auf endgültige Erklärung, dass keine Einwände bestehen

Der Minister für Wirtschaft und Klima hat die Omgevingsvergunning und den Entwurf der Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, vom 23. April 2021 bis zum 3. Juni 2021 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieser sechs Wochen gab es die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Daraufhin wurde der Antrag geändert. Die Änderung betrifft den Standort der Plattform (ca. 850 Meter südlich) und damit verbunden eine teilweise neue Pipelinetrasse und eine neue Kabeltrasse, neue Bohrrouten (von einem südlicheren Plattformstandort aus), die Streichung der alternativ vorgeschlagenen Bohrungen zum German prospect Diamond und die Streichung der VSP-Untersuchung. Die Änderungen reduzieren die Gesamtzahl der Störungstage für Schweinswale um 15-20%. Dadurch werden die Auswirkungen auf die Schweinswale verringert, so dass eine endgültige Unbedenklichkeitserklärung ausgestellt werden kann.

Am 1. Juni 2022 wurden die Beschlüsse fertiggestellt. Am 10. Januar 2024 erhielt der Minister für Natur und Stickstoff den Antrag auf Ausstellung der endgültigen Erklärung. Die Unbedenklichkeitserklärung wurde am 23. Januar 2024 rechtskräftig, wurde aber nicht in die Anhörung vom 25. Januar 2024 einbezogen, die auf die Einsprüche gegen die endgültige Umweltgenehmigung folgte. Nach dem Urteil des Bezirksgerichts Den Haag vom 18. April 2024 (ECLI:NL:RBDHA:2024:5519, rechtliche Erwägung 17.6) wurde der Minister für Natur und Stickstoff am 25. April 2024 vom Ministerium für Wirtschaft und Klima aufgefordert, die Erklärung bezüglich der Kegelrobbe und des Seehundes zu ergänzen. Diese Ergänzung wurde auf Seite 4 eingearbeitet.

Umfang der Erklärung

Eine Genehmigung nach dem Wabo wird gemäß Abschnitt 2.20a des Wabo nicht erteilt, wenn die Ministerin für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität erklärt hat, dass sie Vorbehalte dagegen hat. Die Erklärung bezieht sich auf Handlungen, für die eine Ausnahme gemäß Abschnitt 1.3 des Naturschutzgesetzes erforderlich ist.

Anweisung

Unter Bezugnahme auf das Naturschutzgesetz und das Gesetz über das allgemeine Verwaltungsrecht erklärt der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität:

keine Einwände dagegen zu haben, dass der Minister für Wirtschaft und Klima der ONE-Dyas B.V. eine Omgevingsvergunning gemäß Artikel 2.1 oder 2.2 des Wabo gewährt, vorbehaltlich der in der Erklärung genannten Bedingungen und Einschränkungen.

Die Omgevingsvergunning muss mindestens unter den unten aufgeführten Einschränkungen gewährt werden. Die Omgevingsvergunning muss mindestens an die unten aufgeführten Bestimmungen zum Schutz des Schweinswals (*Phocoena phocoena*) sowie zum Schutz seines unmittelbaren Lebensraums gebunden sein.

Rijksdienst voor
Ondernemend Nederland

Datum
7. Mai 2024

Unsere Referenz
WABO/2020/004A.final

Die Überlegungen, die diesem Antrag zugrunde liegen, werden in Anhang 1 erläutert.

Rijksdienst voor
Ondernemend Nederland

Datum
7. Mai 2024

Unsere Referenz
WABO/2020/004A.final

Vorschriften und Einschränkungen

Allgemein

- a. Die Erklärung, dass keine Einwände erhoben werden, wird bis spätestens 5 Jahre nach Unwiderruflichkeit der Umweltgenehmigung, zu der dieser Antrag gehört, erteilt.
- b. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist Teil der Umweltgenehmigung. Stehen Regelungen aus der Unbedenklichkeitserklärung im Widerspruch zum Inhalt der Umweltgenehmigung, hat die Verordnung Vorrang.

Beschränkungen

- c. Die Erklärung, keine Einwände zu erheben, bezieht sich ausschließlich auf die unten aufgeführten Arten und verbotenen Handlungen:
 - o Abschnitt 3.5(2) des Naturschutzgesetzes, soweit es um die absichtliche Störung des Schweinswals geht.
- d. Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, bezieht sich ausschließlich auf die Realisierung des Projekts "N05-A Production Platform One-Dyas VVGB", das sich im niederländischen Teil der Nordsee, etwa 20 Kilometer nördlich der Watteninseln und 500 Meter von der Grenze zu Deutschland entfernt befindet, wie in Abbildung 1 des Berichts "N05-A Wabo permit application Annex 1 Technical description Supplement" vom 24. Dezember 2021 (Anhang 2 zu diesem Antrag).

Vorschriften

- e. Der Initiator setzt vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen die Maßnahmen um, die in Abschnitt 2.3 des Berichts 'Projektplan Gasförderung N05-A Artenschutz' vom 30. September 2020 (Anlage 3 zu diesem Antrag) beschrieben sind.
- f. Bei den Rammarbeiten an den Verankerungspfählen sollte ein (doppelter) Blasenschirm oder eine ähnliche Maßnahme mit mindestens dem gleichen Ergebnis eingesetzt werden, wodurch der Lärmpegel um 8-14 dB gesenkt wird, um eine Überschreitung der Lärmschutznorm zu vermeiden.
- g. Die Arbeiten und die oben genannten Vorschriften sollten unter der Anleitung eines ^{Experten}¹ auf dem Gebiet der freigestellten Arten durchgeführt werden.
- h. Der Initiator sollte ein ökologisches Arbeitsprotokoll erstellen, das die oben erwähnten Anforderungen enthält. Alle beteiligten Parteien, insbesondere diejenigen, die Arbeiten auf der Bau- oder Projektbaustelle durchführen, sollten über das Arbeitsprotokoll informiert werden.

¹ "Ein Ökosachverständiger ist eine Person, die ökologische Beratung leistet oder Arbeiten zu Lebensräumen und Arten überwacht und die nachweislich über Erfahrung und spezifische ökologische Kenntnisse verfügt."

Gerichtsurteil

Völlig überflüssigerweise möchte ich Folgendes erwähnen: Im Urteil des Gerichts in Den Haag vom 18. April 2024 (ECLI:NL:RBDHA:2024:5519, Absatz 17.6) stellte das Gericht fest, dass aus der Naturbewertung hervorgeht, dass eine Ausnahmegenehmigung nicht nur für die Störung des Schweinswals, sondern auch für die Störung der Kegel- und Seehunde durch Unterwasserlärm erteilt werden muss. Seehunde und Kegelrobben sind Arten, die durch Artikel 3.10 des Naturschutzgesetzes geschützt wurden. Artikel 3.10 des Naturschutzgesetzes verbietet nicht die Störung von Arten, die unter diesen Artikel fallen. Es ist also nicht verboten, die Seehunde und Kegelrobben zu stören. Da dies nicht verboten ist, muss dafür keine Ausnahmegenehmigung nach dem Naturschutzgesetz erteilt werden.

Das Naturschutzgesetz wurde inzwischen durch das Umweltgesetz und die dazugehörigen Verordnungen ersetzt. Die Seehunde und Kegelrobben sind durch Abschnitt 11.54 des Dekrets über Aktivitäten im Lebensraum geschützt. Auch nach der neuen Regelung ist es nicht verboten, Arten zu stören, die nur durch 11.54 des Dekrets über die Aktivitäten der lebenden Umwelt geschützt sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Minister für Natur und Stickstoff, im
Namen von:



Teamleiter Lizenzen Natur Rijksdienst voor Ondernemend Nederland

Anhang 1: Überlegungen zum Naturschutzgesetz

Schutz des Schweinswals

Abschnitt 3.5(2) Naturschutzgesetz; absichtliche Störung

Im Plangebiet gefundene Schweinswale. Im Jahr 2016 wurde eine zehnjährige Zählung über die Anzahl der Schweinswale in der Nordsee und anderswo durchgeführt. Diese ergab eine geschätzte Zahl von 345.000 Schweinswalen. Die Population der Schweinswale auf dem niederländischen Festlandssockel (NCP) wird auf 51.000 Tiere geschätzt. Der NKP beherbergt mindestens 7% (Sommer) bis maximal 23% (Frühjahr) der gesamten Schweinswalpopulation der Nordsee. Basierend auf Geelhoed et al. (2013) und Geelhoed & Scheidat (2018) wird die Zahl der Schweinswale im Plangebiet im Frühjahr, Sommer und Herbst auf 1,50, 0,79 bzw. 0,68 Schweinswale pro km² geschätzt.

Schweinswale reagieren empfindlich auf (einen Teil) des Lärms, der durch Rammarbeiten entsteht. Sie gehen auf Nahrungssuche und kommunizieren über Geräusche. Der von den Arbeiten ausgehende Unterwasserlärm könnte zu physischen oder physiologischen Auswirkungen auf die Schweinswale führen, indem sich ihre Hörschwelle vorübergehend oder dauerhaft verschiebt und sie im schlimmsten Fall verletzt werden. Durch die absichtliche Störung kommt es zu einer vorübergehenden Verringerung des Lebensraums für Schweinswale. Die Qualität des Lebensraums nimmt ebenfalls vorübergehend ab, ähnlich wie die Abnahme der Lebensraumfläche (610 km²).

Um die negativen Auswirkungen der Arbeiten auf die Arten zu minimieren, schlägt der Initiator Maßnahmen vor, wie sie in Abschnitt 2.3 des Berichts 'Projektplan Gaswinning N05-A' vom 30. September 2020 beschrieben sind, in dem die angewandten Standardmaßnahmen beschrieben sind. Auswirkungen durch Unterwasserlärm, der durch das Rammen der Ankerpfähle der Produktionsplattform und der Leitungen verursacht wird, können nicht im Voraus ausgeschlossen werden.

Zur Vorbeugung von TTS und PTS bei Schweinswalen wird beim Einschlagen der Ankerpfähle und Leitungen ein Soft-Start-Verfahren angewendet, um dauerhafte Schäden an Meeressäugern und Fischen durch Unterwasserlärm zu vermeiden. Die Arbeiten werden mit geringer Leistung gestartet, damit Meeressäuger und Fische Zeit haben, das Gebiet zu verlassen. Außerdem wird vor den Rammarbeiten ein akustisches Abschreckungsgerät (Acoustic Deterrent Device - ADD) eingesetzt, um Meeressäuger aus dem Gebiet (bis zu 500 Meter) zu vertreiben. Außerdem wird in einer 500-Meter-Zone um die Bohrinnsel oder die Airguns ein MMO/PAM-Team eingesetzt, das das Gebiet mindestens 30 Minuten lang beobachtet, um sicherzustellen, dass sich keine Meeressäuger in der 500-Meter-Zone aufhalten. Sollte dies der Fall sein, wird mit den Airguns gewartet, bis sie sich außerhalb der Zone befinden, und dort für mindestens 20 Minuten verbleiben. Dieses Verfahren schließt die Möglichkeit aus, dass sich Meeressäuger im Umkreis von 500 Metern um die Lärmquelle aufhalten.

Die vom Projektträger vorgeschlagenen Maßnahmen sind weitgehend ausreichend. Der Projektplan erwähnt kurz die Verwendung eines Blasengitters in Absatz 3.1 und 4.2. Bei der Erörterung der Minderungsmaßnahmen in Abschnitt

2.3 des
Projektplan
s
enthalte
n diese
Minderung
smaßnahmen
en nicht.

Datum

7. Mai 2024

Unsere Referenz

WABO/2020/004A.final

Ohne diese Abhilfemaßnahmen wird der allgemeine Lärmstandard für Unterwasserlärm von 168 dB durch das Rammen der Ankerpfähle der Förderplattform und der Leitungen überschritten. Um eine Überschreitung der Lärmschutznorm zu verhindern, sollte beim Rammen der Ankerpfähle (und Leitungen) ein (doppelter) Blasenschirm oder eine ähnliche Maßnahme mit mindestens demselben Ergebnis eingesetzt werden. Dies wurde als besondere Anforderung aufgenommen.

Niederländische
Unternehmensagentur

Datum
7. Mai 2024

Unsere Referenz
WABO/2020/004A.final

Die vom Projektträger vorgeschlagenen Maßnahmen werden PTS und TTS bei Schweinswalen verhindern. Allerdings werden die Maßnahmen den Schweinswal absichtlich stören, so dass er vorübergehend aus dem Plangebiet verschwindet. Daher liegt ein Verstoß gegen Artikel 3.5(2) des Naturschutzgesetzes vor.

Die Auswirkungen des Lärms, der durch die Rammarbeiten entsteht, sind vorübergehender Natur. Auch die Qualität des Lebensraums nimmt vorübergehend ab, ähnlich wie der Rückgang der Fläche des Lebensraums. Nach den Arbeiten wird das Gebiet wieder in ähnlichem Umfang wie vor den Arbeiten für die Art verfügbar und funktionsfähig. Außerdem ist in der Nähe ausreichend Lebensraum für den Schweinswal vorhanden, in den die Art ausweichen kann. Die geplante Aktivität wird die niederländische Schweinswalpopulation um 1,8 Individuen reduzieren. Dies liegt deutlich unter dem von der Regierung verwendeten Grenzwert, der besagt, dass die Population mit 95%iger Sicherheit nicht über 95% der gesamten niederländischen Schweinswalpopulation (die auf 51.000 Tiere geschätzt wird) hinausgehen wird.

Die Reduzierung basiert auf dem "schlimmsten Fall". Es wurde die höchste geschätzte Schweinswal-Dichte in dem Gebiet angenommen. Die Widerstandsfähigkeit der Population wurde nicht berücksichtigt. Die Gasförderung und seismische Untersuchungen finden seit vielen Jahren auf der NCP statt. Dabei handelt es sich um eine vorübergehende Störung, und in der unmittelbaren Umgebung gibt es genug Platz, um ungestört nach Nahrung zu suchen. Durch die Anwendung von Abhilfemaßnahmen werden ernsthafte physische Schäden für den Schweinswal vermieden. Infolgedessen wird der Schweinswal weiterhin in diesem Gebiet vorkommen. Der günstige Erhaltungszustand des Schweinswals wird nicht gefährdet sein, sofern die vom Initiator vorgeschlagenen Maßnahmen und die anderen in der Mitteilung der Beschwerdepunkte auferlegten Bestimmungen eingehalten werden.

Andere zufriedenstellende Lösung

Der Zweck der vorgeschlagenen Aktivitäten ist die Förderung von Gas aus dem Feld N05-A. Da das Gas an einer bestimmten geografischen Position vorkommt, ist es nicht möglich, einen anderen Standort zu wählen. Es gibt keine alternative Methode, um die Ankerpfähle und Leitungen der Plattform einzurammen. Die Ankerpfähle der Plattform müssen fest im Meeresboden verankert werden, um die Sicherheit der Plattform auch bei Stürmen und hohem Wellengang zu gewährleisten. Die geplante Aktivität findet das ganze Jahr über statt und bestimmte Aktivitäten können nicht immer zu bestimmten Zeiten geplant werden. Die Funktion des Leiters umfasst die Stabilisierung des flachen Bohrlochs und den Schutz der umliegenden Erdschichten. Um diese Funktion zu gewährleisten, muss der Leiter ausreichend tief in den Meeresboden getrieben werden.

Sowohl beim Rammen der Rammplattform als auch beim Rammen der Leitungen wird die Ramme nicht mit der maximalen Schlagkraft, sondern mit maximal 50% ihrer Leistung eingesetzt. Dadurch wird der Unterwasserlärm reduziert.

Rijksdienst voor
Ondernemend Nederland

Datum
7. Mai 2024

Unsere Referenz
WABO/2020/004A.final

Aufgrund des gewählten Designs, der Arbeitsmethode und der Planung (außerhalb des gefährdeten Zeitraums) werden Schäden an den Schweinswalen so weit wie möglich vermieden. Damit ist hinreichend bewiesen, dass es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt.

Wichtigkeit

Der Initiator hat eine Ausnahme von den Verboten beantragt, die auf dem Interesse der "öffentlichen Gesundheit, der öffentlichen Sicherheit oder anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich Gründen sozialer oder wirtschaftlicher Art und einschließlich positiver Auswirkungen von erheblicher Bedeutung für die Umwelt" beruht, wie in Abschnitt 3.8(5)(b) des Naturschutzgesetzes erwähnt.

Der Grund für das große öffentliche Interesse ergibt sich aus dem Nationalen Wasserplan. In diesem Plan hat die Öl- und Gasförderung den Status eines "wichtigen nationalen Interesses". Die Politik der Regierung zielt darauf ab, so viel Erdöl und Erdgas wie möglich aus den kleinen Feldern zu fördern, um das volle Potenzial der Reserven auszuschöpfen. Die Förderung von Erdgas aus kleinen Feldern steht im Einklang mit dem Ziel der niederländischen Energiepolitik, die Gasförderung aus anderen Feldern als dem Groningen-Feld zu fördern und das Groningen-Feld zu schonen. Dies ist die so genannte 'Politik der kleinen Felder' (Drittes Energiememorandum, Wirtschaftsministerium, 1995; Bergbaugesetz 2010). Die Gasförderung aus kleinen Feldern auf dem niederländischen Kontinentalschelf ist nach wie vor notwendig und wird Gasimporten vorgezogen, so das Schreiben von Minister Wiebes für Wirtschaft und Klimawandel vom 30. Mai 2018 an das Abgeordnetenhaus. Da der heutige Lebensstandard auf einer ausreichenden Verfügbarkeit von Energie beruht, spielt Erdgas eine wichtige Rolle in der aktuellen niederländischen Energieversorgung. Die Förderung von Erdgas aus kleinen Feldern ist daher wichtig für die Stabilität der Energieversorgung.

In Anbetracht der obigen Ausführungen bin ich der Ansicht, dass das Interesse "der öffentlichen Gesundheit, der öffentlichen Sicherheit oder anderer zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich Gründen sozialer oder wirtschaftlicher Art und einschließlich positiver Auswirkungen, die für die Umwelt von wesentlicher Bedeutung sind" ausreicht, um die nachteiligen Auswirkungen auf den Schweinswal zu rechtfertigen, die durch die Durchführung des Projekts entstehen werden.



Abbildung 1-1: Ursprünglicher und neuer Standort der Förderplattform, einschließlich der Lage der Gasfelder und der neuen Abschnitte der Gaspipeline und des Kabels zum Windpark Riffgat.

- Gemäß dem North Sea Policy Document 2016 - 2021 unterliegen neue Pipelines auf See einer Räumungspflicht, es sei denn, der gesellschaftliche Nutzen überwiegt die gesellschaftlichen Kosten. Wenn die Pipeline und das Kabel entfernt werden, werden sie **ausgegraben**, mit einem Arbeitsschiff entfernt und per Schiff abtransportiert. Wenn sie an Ort und Stelle verbleiben, wird dafür gesorgt, dass sie keine Gefahr oder Belästigung für die Schifffahrt oder andere Nutzer **darstellen**;
- Der Meeresboden wird inspiziert und, falls erforderlich, geräumt, um sicherzustellen, dass keine Hindernisse zurückbleiben.

2.3 Angewandte Standardmaßnahmen

Um die potenziellen Auswirkungen der geplanten Aktivitäten auf die Umwelt und die Umgebung zu minimieren, ergreift ONE-Dyas standardmäßig die folgenden Abhilfemaßnahmen:

- Während des Rammens der Ankerpfähle und des Leiters sowie zu Beginn der VSP-Vermessung wird ein *Soft-Start-Verfahren* angewendet, um dauerhafte Schäden an Meeressäugern und Fischen durch Unterwasserlärm zu vermeiden. Das bedeutet, dass die Aktivitäten mit einer niedrigen Ausgangsleistung **gestartet werden**, so dass Meeressäuger und Fische genügend Zeit haben, das vom Unterwasserlärm betroffene Gebiet zu verlassen. Um auf Nummer sicher zu gehen, wird vor den Rammarbeiten und der VSP-Untersuchung ein *akustisches Abschreckungsgerät* (ADD) eingesetzt, um die Meeressäuger aus dem Gebiet zu vertreiben (bis zu 500 m).
- Ein MMO/PAM-Team wird vor dem Start einer Schallquelle mindestens 30 Minuten lang beobachten, um sicherzustellen, dass sich keine Meeressäuger innerhalb der 500-Meter-Zone befinden. Befindet sich ein Meeressäuger innerhalb der 500-Meter-Zone, wird mit dem Start der Airguns gewartet, bis er sich außerhalb der Zone befindet und für mindestens 20 Minuten außerhalb der Zone bleibt.
- Der Einsatz von erfahrenen Vogelbeobachtern sowohl auf der Plattform als auch aus der Ferne soll verhindern, dass Vögel durch das Abfackeln zu Schaden kommen. Der ferngesteuerte Vogelbeobachter gibt einem Mitarbeiter vor Ort oder einem Vogelbeobachter vor und während der Bohrlochtests auf der Grundlage der Wettervorhersage und einer Vorhersage des Vogelzugs Ratschläge. Dieser Ratschlag kann lauten: *'Kein Problem'*, *'Abfackeln verschieben'* oder *'Bediener vor Ort muss besonders aufmerksam sein'*. Außerdem wird das Abfackeln vorzugsweise tagsüber durchgeführt.
- Vorzugsweise wird das Abfackeln nur tagsüber durchgeführt, um die Anziehungskraft der Flamme auf Vögel und Fledermäuse zu begrenzen. Nur wenn der Vogelbeobachter die Empfehlung *'Kein Problem'* ausspricht, wird das Abfackeln (falls aus technischen Gründen erforderlich) bis nach dem Ende der astronomischen Dämmerung durchgeführt. Um das Auslaufen der Flamme in diesen Fällen zu verhindern oder zu minimieren, wird das Abfackeln so früh am Tag wie möglich begonnen.
- Das in die Nordsee **eingeleitete** Abwasser wird vor der Einleitung in die Bohrinself von Kohlenwasserstoffen befreit (< 30 ppm Öl im Wasser), so dass die gesetzlich vorgeschriebenen Einleitungskonzentrationen unterschritten werden.
- Das produzierte Kondensat wird nicht auf der Plattform verbrannt, sondern per Schiff zum Festland transportiert.
- So weit wie möglich werden bestehende Schifffahrts- und Hubschrauberrouen genutzt, so dass die kürzestmögliche Entfernung außerhalb der Schifffahrts- und Flugrouen genutzt wird.